

vom Guten bezogen ist. Damit ist eine Affinität zu den Solidaritätsdefinitionen von Thome ((1)) und Wildt ((2)) gegeben, zugleich aber auch eine deutliche Abgrenzung von ethisch neutralen Solidaritätsdefinitionen, die gruppenbezogen auf Kooperations- oder Konformitätsverhalten abzielen. Die sozialwissenschaftliche Bedeutung der Untersuchung solcher Verhaltensweisen sei hier ebensowenig infrage gestellt wie die Tatsache, daß sie im Unterschied zum Handeln aus spezifisch ethischer Motivation in Laborversuchen relativ leicht operationalisierbar sind. Ob jedoch solches Gruppenverhalten, das „nicht immer eine humanitäre Tendenz hat und nicht immer der Gerechtigkeit dient“ ((1)), als *Solidarität* zu bezeichnen ist, ist aus ethischer Perspektive infrage zu stellen. Seit dem Auftauchen des Begriffs „solidarité“ in der Sozialphilosophie der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ist das augenfälligste und stabilste Merkmal des Solidaritätsbegriffs die positive ethische Konnotation, die sich durch alle Wandlungen der konkreten Bedeutung durchhält¹. Auch wenn diese Assoziation mit ethisch gutem und richtigem Verhalten von der modernen, deskriptiven Sozialwissenschaft nicht geteilt werden kann, prägt sie doch den Sprachgebrauch nicht nur im Alltag, sondern vor allem auch im sozialen und politischen Bereich. Aus diesem Grund ist aus ethischer Perspektive vorzuschlagen, den Begriff der Solidarität auf Haltungen und Verhaltensweisen zu beschränken, die mit einer ethisch positiven Bewertung verbunden sind.² Demgegenüber erscheinen für (ethisch neutrale) Verhaltensweisen in und von Gruppen Begriffe wie Kooperation, Konformität, Loyalität, etc. angemessener.

((2)) Die Bedeutung der terminologischen Exaktheit zeigt sich in den z.T. nicht geringen Divergenzen in den Forschungsergebnissen. So zeitigt z.B. der Faktor „Kontrolle“ deutlich unterschiedliche Folgen für die Gruppen „solidarität“: Einerseits wird dadurch Trittbrettfahren gehindert ((18-26)), d.h. „Solidarität“ gefördert, andererseits aber Vertrauen unterminiert ((46)) und so „Solidarität“ vermindert. Was auf den ersten Blick als Widerspruch erscheint, läßt sich in klarerer Begrifflichkeit auflösen: Der Faktor „Kontrolle“ erhöht Gruppenkonformität bzw. -loyalität, vermindert jedoch konstruktive Kooperation und damit das Problemlösungspotential einer Gruppe. Wird der Solidaritätsbegriff dagegen ethisch gefaßt, haben Konformität und Kooperation zwar praktische Bedeutung, spezifisch *solidarisch* ist ein Handeln jedoch nur dann zu nennen, wenn ein höheres Niveau von (sozialer) Gerechtigkeit bzw. Gemeinwohl angezielt wird.

((3)) Aus der hier angedeuteten ethischen Perspektive gelten die folgenden Überlegungen dem behaupteten Gegensatz von Solidarität mit (außenstehenden) Benachteiligten und Solidarität bei gemeinsamen Interessen, den Konzepten von self-enhancement und self-transcendence ((8-9; 81)). Die These, daß hier zwei sich gegenseitig ausschließende Verhaltensformen vorliegen, ist aus ethischer Perspektive anzufragen. Zwar besteht eine unleugbare Spannung zwischen beiden Polen, sie bildet jedoch keinen unüberbrückbaren Gegensatz, sondern fordert zu einer übergreifenden Synthese heraus.

Solidarität als spezifisch ethische Grundhaltung

Gunter M. Prüller-Jagenteufel

1. Gruppenkonformität - Kooperation - Solidarität

((1)) Die Perspektive des folgenden Diskussionsbeitrages zum „Wie“ und „Warum“ von Solidarität ist eine spezifisch ethische, d.h. Solidarität wird hier als Größe verstanden, die explizit auf Konzepte bzw. Vorstellungen von Gerechtigkeit bzw.

2. Con-Solidarität und Pro-Solidarität

((4)) Zur Unterscheidung der zwei Grundweisen der Solidari-

tät ((3)) scheint es mir sinnvoller, nicht vom gemeinsamen bzw. unterschiedlichen Interesse, sondern von der gemeinsamen bzw. unterschiedlichen Betroffenheit auszugehen. Da ein Interesse bereits einen intentionalen Akt darstellt, kann nämlich auch wohlütiges Handeln durchaus von gemeinsamem Interesse getragen sein. Somit sei folgender Definitionsversuch zur Diskussion gestellt: Unter Solidarität versteht man soziales Handeln aufgrund ethischer Wertvorstellungen zur Überwindung einer (zumindest subjektiv erfahrenen) Mangelsituation. Sind die solidarisch handelnden „Subjekte“ in qualitativ (nicht notwendig quantitativ) gleicher Weise betroffen wie die „Objekte“, denen die Solidarität gilt, so spreche ich von Con-Solidarität, sind sie nicht gleichmittelbar betroffen, von Pro-Solidarität. Das Beispiel von Gewerkschaften und Dritte-Welt-Gruppen trifft exakt diesen Sachverhalt ((4)).

((5)) Allerdings ist die Identifikation der Con-Solidarität mit Kampf und der Pro-Solidarität mit Wohltätigkeit ((5)) zu hinterfragen. Denn auch Pro-Solidarität enthält ein konfliktives Moment, sofern sie auf eine Änderung des Status quo abzielt und damit (zumindest implizit) gegen die Interessen anderer Gruppen gerichtet ist. Con-Solidarität (z.B. in gewerkschaftlichem Rahmen) wiederum weist mitunter ein karitatives Moment auf, wenn Mitstreitern spezielle Leistungen zur Verfügung gestellt werden (z.B. Streikkasse) oder ein „Kampfgenosse“ die anderen auch unter Inkaufnahme von persönlichem Nachteil unterstützt. Dies zu beachten ist wesentlich, um nicht die dynamischen Übergänge zwischen den Bereichen von Con-Solidarität und Pro-Solidarität aus dem Blick zu verlieren.

((6)) Con-Solidarität kann nun nicht mit Chorgeist oder gar Gruppenegoismus gleichgesetzt werden. So beschreibt Hechters Theorie ((12)) zwar Gruppenkonformität, nicht jedoch Solidarität im ethischen Sinn. Wie gerade das Beispiel der Gewerkschaftsbewegungen zeigt, baut auch Con-Solidarität notwendig darauf auf, daß die Mitglieder nicht nur ihren persönlichen Vorteil suchen, sondern sich mit den Gruppenzielen identifizieren und diese auch dann noch verfolgen, wenn sie ihre persönliche Situation dadurch nicht mehr verbessern können, eventuell sogar verschlechtern. Ein solche Handlungsdisposition, die sich treffend mit dem alltagssprachlichen Solidaritätsverständnis „Einer für alle, alle für einen“ umschreiben läßt, ist durch den Nutzenansatz ((20)) nicht hinreichend begründbar, wie gerade das Phänomen der „Trittbrettfahrer“ ((18-19)) zeigt.

((7)) Ebenso zu hinterfragen ist die Einschränkung von Pro-Solidarität auf selbstlosen Altruismus ((26)), denn auch pro-solidarisches Handeln hat mit Eigeninteresse zu tun, und zwar vermittelt über das Selbstkonzept der Persönlichkeit. Dabei braucht man gar nicht im Sinne Hoffmans von Schuldgefühlen auszugehen ((36)), es sei denn in dem Sinn, daß man aufgrund eigener Wertüberzeugungen der Ansicht ist, einer benachteiligten Menschengruppe das solidarische Handeln „schuldig“ zu sein. Vielversprechender erscheinen hier individualpsychologische Ansätze zur Handlungstheorie, die den Zusammenhang von Selbstwahrnehmung, Selbstbewertung und Selbstkonzept für das ethische Handeln von Personen untersuchen: Auch pro-solidarisches Verhalten weist einen Selbstbezug in dem Sinn auf, daß Menschen dadurch ihr Selbstkonzept si-

chern und stärken. Die Steigerung des Selbstwertes wird so gerade über Selbsttranszendenz erzielt³.

((8)) Daß die Übergänge zwischen Pro- und Con-Solidarität fließend sind, zeigt sich u.a. in der Bedeutung der Empathie für die Pro-Solidarität ((48)). Damit erscheint neuerlich die Annahme eines konträren Gegensatzes zwischen self-enhancement und self-transcendence als zu scharf. Aus ethischer Perspektive ist eher an ein Sowohl-als-Auch als an ein Entweder-Oder zu denken. Der Ethik als normativer Wissenschaft stellt sich somit in der Analyse des Solidaritätsverhaltens die Aufgabe, beide Dimensionen zu berücksichtigen und im Versuch einer praktischen Synthese konkret auftretende Einseitigkeiten kritisch aufzuweisen. Daß es dabei nicht um Gegensätze geht, sondern um das durchhalten dialektischer Spannungsbögen, soll anhand von drei Spannungsfeldern der Solidarität verdeutlicht werden⁴.

3. Spannungsfelder der Solidarität

3.1 Selbsttranszendenz und Selbstbehauptung

((9)) Die ethische Entscheidung zu solidarischem Verhalten beruht weniger auf Außenfaktoren als auf personalen Grundüberzeugungen und -haltungen, konkret auf der Wahrnehmung des Kontrasts zwischen Gerechtigkeits- bzw. Wertüberzeugung einerseits und der Realität andererseits.⁵ Diese Diskrepanz soll durch solidarisches Verhalten verändert, d.h. die Realität dem eigenen Konzept des sittlich Richtigen bzw. Guten angenähert werden. Dabei spielen sowohl im Fall der Pro-Solidarität als auch der Con-Solidarität beide Faktoren, Selbsttranszendenz und Selbstbehauptung, eine wesentliche Rolle, es kann also Solidarität keineswegs auf einen von beiden reduziert werden.

3.2 Individualität und Sozialität

((10)) Der in der Spannung von Selbst- und Fremdwahrnehmung entwickelte Selbstentwurf bildet das handlungsleitende Selbstkonzept einer Person. Je stabiler das eigene Wertbewußtsein, desto eher kann eine ethisch motivierte Solidarisierung durchgehalten werden. Dagegen weisen ich-schwache Personen oft zwar ein hohes Maß an Anpassung und Identifikation mit „ihrer“ Gruppe auf, aber kaum die Fähigkeit zu belastbarer Solidarität⁶. Individualität und Sozialität ((68-72)) erweisen sich vor diesem Hintergrund als gleichsinnig wachsende Größen.

3.3 Universalität und Parteilichkeit

((11)) Ein weiteres grundlegendes Spannungsmoment besteht zwischen Universalität und Parteilichkeit, Größen, die nicht mit Pro-Solidarität bzw. Con-Solidarität verwechselt werden dürfen. So zeigt z.B. die Gerechtigkeitskonzeption von Rawls klar, daß Universalität des ethischen Anspruchs und konkrete pro-solidarische Parteinahme für benachteiligte Gruppen einander nicht ausschließen, sondern im Gegenteil bedingen ((74-76)). Con-Solidarität wiederum ist nur dann ethisch ver-

treibar, wenn sie einen universalen Horizont aufweist, d.h. die Gruppeninteressen in den Kontext der Gesamtgesellschaft integriert werden⁷.

((12)) Solidarität als freie Parteinahme für Benachteiligte im Einsatz für Gerechtigkeit bzw. Gemeinwohl gründet in Ich-Stärke, Angstfreiheit und Konfliktfähigkeit ebenso wie in der Fähigkeit zu empathischer Wahrnehmung, zum Dialog und zum aktiven, kooperativen Miteinander. Ersteres befähigt zum Einsatz für andere, letzteres ermöglicht die Wahrnehmung von Mangelsituationen und Lösungen im Interesse aller Betroffenen. Auf dieser Basis erst wird Solidarität als ethische Handlungsdisposition, d.h. jenseits von Gruppenegoismus einerseits und paternalistisch-distanzierter Wohltätigkeit andererseits, möglich.

Anmerkungen

1 Vgl. Schmelter J., *Solidarität: Die Entwicklung eines sozialetischen Grundbegriffs*, München 1991.

2 Die Frage nach dem Typus der ethischen Begründung – kategorische Selbstverpflichtung auf die Achtung der universalen Menschenwürde oder Umsetzung eines gemeinsamen Konzepts des Guten – kann dabei zunächst hintergestellt werden.

3 Vgl. dazu Hunold G.W., *Zur Moralfähigkeit des Menschen. Selbstkonzept, Selbstwahrnehmung und Selbstbewertung als Verstehenswege der Gewissenskompetenz*, in: *ThQ* 174(1994) 34-45. Hunold bezieht sich darin u.a. auf E.H. Erikson, E. Goffman, S. Epstein, R. Kegan, K. Haußer, R.A. Wicklund, L.A. Pervin.

4 Eine ausführlichere Entfaltung dieser Spannungsfelder findet sich in: Prüller-Jagenteufel G., *Solidarität – eine Option für die Opfer. Geschichtliche Entwicklung und aktuelle Bedeutung einer christlichen Tugend anhand der katholischen Sozialdokumente*, Frankfurt/M. 1998 (= *Forum interdisziplinäre Ethik* 20), 453-473.

5 Vgl. Mieth D., *Moral und Erfahrung. Beiträge zur theologisch-ethischen Hermeneutik*, Freiburg/Br. 1977 (= *STE* 2), 120-124.

6 Vgl. Prüller-Jagenteufel G., *Unfähig zur Solidarität?* In: *Diakonia* 25(1994) 237-246, bes. 241-244.

7 Vgl. Baumgartner A./Korff W., *Das Prinzip Solidarität. Strukturgesetz einer verantworteten Welt*, in: *StZ* 208(1990) 237-250, 239.

Adresse

Dr. Gunter M. Prüller-Jagenteufel, Universität Wien, Institut für Moralthologie, Schottenring 21, A-1010 Wien